

Die Verpackungssteuer am Beispiel von Tübingen – verfassungsmäßige Zulässigkeit

Die **Verpackungssteuer** in Tübingen ist eine kommunale Steuer, die darauf abzielt, den Verbrauch von Einwegverpackungen zu reduzieren und somit Müll zu vermeiden. Sie wurde 2022 eingeführt und war die erste ihrer Art in Deutschland. Ihr Ziel ist es, gastronomische Betriebe dazu zu bewegen, vermehrt auf Mehrweglösungen umzustellen. Die wesentlichen Regelungsinhalte sind:

1. Besteuerung von Einwegverpackungen

- Die Steuer betrifft Einwegverpackungen, die für Speisen und Getränke zum Mitnehmen verwendet werden.
- Besteuerte Artikel sind Einwegbecher, Einweg-Essensverpackungen, Einmalbesteck, Strohhalme.
- Nicht besteuert werden Mehrwegverpackungen, Verpackungen, die für vorverpackte Waren genutzt werden (z. B. Supermarktwaren).

2. Steuersätze

- 50 Cent pro Einwegbecher
- 50 Cent pro Einweg-Essensverpackung
- 20 Cent pro Einmalbesteck-Set

3. Betroffene Betriebe

- Restaurants, Cafés, Bäckereien, Imbisse und andere Gastronomiebetriebe
- Supermärkte und Einzelhändler, wenn sie verzehrfertige Speisen in Einwegverpackungen verkaufen

4. Zweck der Steuer

- Anreiz für Unternehmen und Verbraucher, Mehrweglösungen zu nutzen
- Reduktion des Müllaufkommens in der Stadt
- Beitrag zum **Umweltschutz** und zur **Nachhaltigkeit**

Diese Verpackungssteuer wurde von einem betroffenen Schnellrestaurant angefochten. Über den Verwaltungsgerichtshof Mannheim und das Bundesverwaltungsgericht ist die Rechtsstreitigkeit beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gelandet. Das BVerfG hat am **22. Januar 2025** entschieden, dass die Tübinger Verpackungssteuer **verfassungsgemäß** ist. Demnach handelt es sich bei der Verpackungssteuer um eine zulässige "örtliche Verbrauchsteuer", die von Kommunen erhoben werden darf.

Aktuell ist die Verpackungssteuer in aller Munde (vgl. Artikel zu Stuttgart), denn das BVerfG-Urteil könnte auch andere Städte und Gemeinden dazu ermutigen, ähnliche Maßnahmen zur Müllvermeidung zu ergreifen. Gleichzeitig eröffnet diese Entwicklung auch große Chancen für **Zero Waste-Konzepte** – von essbarem Besteck bis hin zu Pfandsystemen in Städten und Gemeinden. Ein Beispiel für großartige Lösungen ist www.frenvi.de. Für genau solche Lösungen lohnt sich der Einsatz, vgl. Flyer zu FRENVI.